



Kirchheim.

Gemeinde Kirchheim b. München • Münchner Str. 6 • 85551 Kirchheim



Per E-Mail

Johannes Pinzel

Geschäftsleiter
Münchner Str. 6,
Tel: 089/90909-9200
Fax: 089/90909-9201
johannes.pinzel@kirchheim-heimstetten.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr
Mo: 14:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben/Anruf vom

Datum

BGM

01.03.2023 (E-Mail)

14.03.2023

Ihr Antrag auf Informationszugang vom 01.03.2023: „AG Haushaltskonsolidierung“

Anlagen: 1



wir kommen zurück auf Ihren im Betreff genannten Antrag.

Die „AG Haushaltskonsolidierung“ wurde vom Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Beteiligungen in seiner Sitzung am 16.12.2014 gebildet. Im Sachvortrag wurde dazu u.a. folgendes ausgeführt:

„Kommunen, die in dem Bemühen eine dauerhafte Haushaltskonsolidierung zu erreichen, den BKPV als Gutachter beauftragen, können für die Kosten des Gutachtens eine Bedarfszuweisung des Freistaates Bayern erhalten. Diese beträgt zunächst 80%, bei erfolgreicher Umsetzung weitere 20%. Die Verwaltung empfiehlt zudem die Einrichtung einer Projektgruppe, die den Prozess der Konsolidierung aktiv steuert und das o.g. Konzept unterstützt bzw. später umsetzt.“

Am 23.09.2015 fand die 1. und einzige Sitzung der Arbeitsgruppe statt, das Ergebnisprotokoll haben wir dem Schreiben als Anlage beigelegt. Weitere Sitzungen fanden nicht statt, da Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen u.E. nicht in Frage kommen, weshalb auch nicht an den BKPV herangetreten bzw. ein Zuschuss für ein Konsolidierungsgutachten beim Freistaat Bayern beantragt wurde.

Der Internetseite https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/37199/40434/leistung/leistung_44290/index.html lassen sich hierzu folgende Ausführungen entnehmen, die unsere Auffassung bestätigen, dass Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen dem Grunde nach schon nicht in Betracht kommen:

Postanschrift:

Gemeinde Kirchheim b. München
Münchner Straße 6
85551 Kirchheim
Tel +49 89/ 90 90 9 -0
Fax +49 89/ 90 90 9 -31
gemeinde@kirchheim-heimstetten.de
www.kirchheim-heimstetten.de

Bank:

VR Bank Münchner Land
Kreissparkasse Kirchheim
UniCredit-HVB München
Münchner Bank Heimstetten
Postbank München

IBAN:

DE84 7016 6486 0002 8088 46
DE23 7025 0150 0390 2501 32
DE56 7002 0270 0047 6010 10
DE83 7019 0000 0004 7005 38
DE73 7001 0080 0306 6408 07

BIC:

GENO DE F1 OHC
BYLADEM1KMS
HYVEDEMMXXX
GENODEF1M01
PBNKDEFFXXX



„Klassische Bedarfszuweisungen

Städte und Gemeinden können u.a. in folgenden Fällen Bedarfszuweisungen erhalten:

- *Gewerbesteuerausfälle,*
- *Ausfall von Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen im Jahr 2020,*
- *Härten im Rahmen von Schlüsselzuweisungen,*
- *freiwillige Gemeindezusammenschlüsse,*
- *Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft oder Beitritt einer Kommune zu einer bereits bestehenden Verwaltungsgemeinschaft,*
- *Beseitigung der Schäden durch Naturkatastrophen,*
- *Altlastensanierung*
- *Felssanierung,*
- *Grundstückankauf als Folge einer Militär-Konversion,*
- *Kosten für die Erstellung eines Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung (Erstellung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfverband (BKPv) oder staatliche Rechnungsprüfungsstelle).*

Stabilisierungshilfen

Kommunen, die aufgrund objektiver Indikatoren als strukturschwach gelten bzw. von der negativen demografischen Entwicklung besonders betroffen sind und sich unverschuldet in einer finanziellen Schieflage befinden bzw. deren finanzielle Leistungsfähigkeit gefährdet ist, können durch die Gewährung von Stabilisierungshilfen staatliche Hilfe zur Selbsthilfe erhalten. Seit dem Jahr 2019 sind die Stabilisierungshilfen an Städte und Gemeinden als Zwei-Säulen-Modell angelegt: Stabilisierungshilfen können zur Altschuldentilgung (1. Säule) und/oder als Investitionshilfen (2. Säule) beantragt werden.

Ziel ist, dass durch eigene Konsolidierung und die Gewährung von Stabilisierungshilfen

- *die überdurchschnittliche Verschuldung abgebaut wird und*
- *die Zins- und Tilgungsleistungen verringert werden, damit die Kommunen wieder mehr finanzielle Handlungsspielräume erlangen.*

Zudem können konsolidierungswillige Kommunen durch Gewährung von Investitionshilfen bei der Finanzierung erforderlicher Investitionen in die gemeindliche Grundausstattung unterstützt werden; ein Investitionsstau kann somit vermieden oder abgebaut werden.“

Im Zuge einer sog. „Haushaltskonsolidierung“ wurden Einsparmaßnahmen angesichts der Corona-Krise in den Gemeinderatssitzungen am 07.07., 06.09. und 08.12.2020 diskutiert und beschlossen.

Von einer Kostenerhebung für diese Amtshandlung sehen wir ab.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Maximilian Bötl
Erster Bürgermeister